

STIFTUNG
REGENSBURGER DOMSPATZEN

Jahresabschluss zum 31.12.2025
und Lagebericht

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation

Titelbild: Junge Stimmen in concert
©Michael Vogl

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2025

STIFTUNG REGENSBURGER DOMSPATZEN

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	13
Lagebericht	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,



Christian Heiß
Domkapellmeister

„Mein Haus, mein Auto, meine Yacht…“ – erinnern Sie sich an diesen Angeber-Dreiklang aus der Werbung? Ganz ohne Überheblichkeit, aber ein wenig stolz bin ich schon: auf einen Bildungscampus, der diesen Namen wirklich verdient.

Vier Domspatzen-Chöre mit vier unterschiedlichen Sounds und Profilen. Ich bin stolz darauf, drei Chorleiter und Musiker-Kollegen an der Seite zu haben, die mit Persönlichkeit und pädagogischem Einsatz ihre Chöre zu großartigen Leistungen anspornen. Genau so soll es sein. Trotzdem verbindet uns ein zentrales Anliegen: Jedes Kind, jeden Jugendlichen wollen wir sängerisch optimal begleiten. Dabei spielen individuelle Bedürfnisse eine wichtige Rolle. Und deshalb nimmt die persönliche Stimmbildung bei uns einen immer größeren Raum ein. Stimmen entwickeln sich nunmal nicht nach Stundenplan. Deshalb sind die Stimmbildungs-Profis im Haus für uns unverzichtbare Partner – und wir haben bereits damit begonnen, dieses Netz noch enger zu knüpfen.

Der Aufwand dafür ist beträchtlich, aber er lohnt sich in jeder Hinsicht. Für die Persönlichkeitsentwicklung. Und für die vier Chöre sowieso: Denn erst aus vielen gut ausgebildeten Einzelstimmen kann ein exzellenter Chor entstehen – wenn junge Menschen verstehen, wann Musik zu leben beginnt. Meinen Sängern sage ich, wenn ein neues Chorjahr beginnt: „Ich brauche eure Leidenschaft. Und ihr könnt euch auf meine verlassen.“ Gemeinsam müssen wir immer wieder aufs Neue vollen Einsatz zeigen, sonst wird es nichts. Dann entsteht musikalische Souveränität. Dann muss nicht jeder Takt in Stein gemeißelt sein, sondern darf der Augenblick zu seinem Recht kommen: eine längere Pause, ein anderes Tempo, eine Phrase, die wir plötzlich weiterspannen. Dann reicht ein Blick, der Chor versteht – und wir erleben diesen Augenblick gemeinsam mit dem Publikum.

Danken will ich Ihnen allen, die Sie die Domspatzen unterstützen, sei es ideell oder finanziell. Mein Dank gilt Bischof, Domkapitel und Bistum für die beständige Fürsorge für „ihren“ Domchor.
Danke sage ich auch allen Freunden und Förderern der Domspatzen.

Danken will ich besonders allen, die durch ihre Kirchensteuer helfen, diese über 1050-jährige Tradition zu bewahren und weiter in die Zukunft zu führen. Sie helfen, jungen talentierten Menschen dieses einzigartige Bildungspaket angedeihen zu lassen. Jeder Euro, den unsere Bilanz ausweist, ist eine Investition in die Inspiration junger Menschen.

Auf www.zahlengesichter.de finden Sie Geschichten aus der Welt der Domspatzen. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst!
Ihr

Christian Heiß
Domkapellmeister

Schüler Gymnasium



369

93	Internat
271	offene Ganztagsschule
5	Stadtschüler

Schüler Grundschule



151

Schüler Sing- und Chorschule



40

Stiftungsangestellte



160

40,00	Lehrerschaft
23,00	Instrumentallehrerschaft
19,00	Chorleitung / Stimmbildung / Scouting
25,75	Erziehung / Betreuung
39,00	Hauspersonal
13,25	Verwaltung

Besetzte Vollstellen

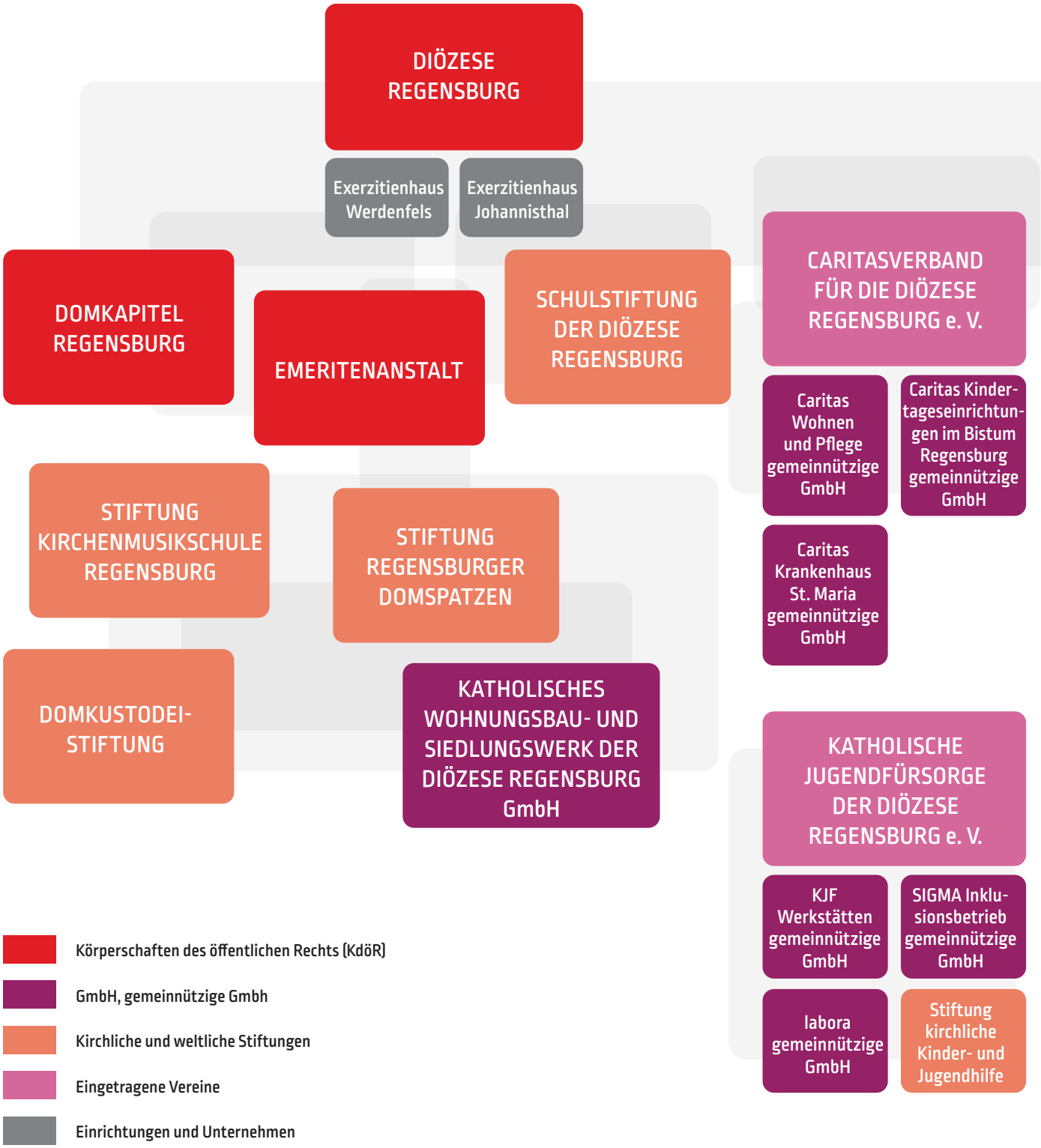


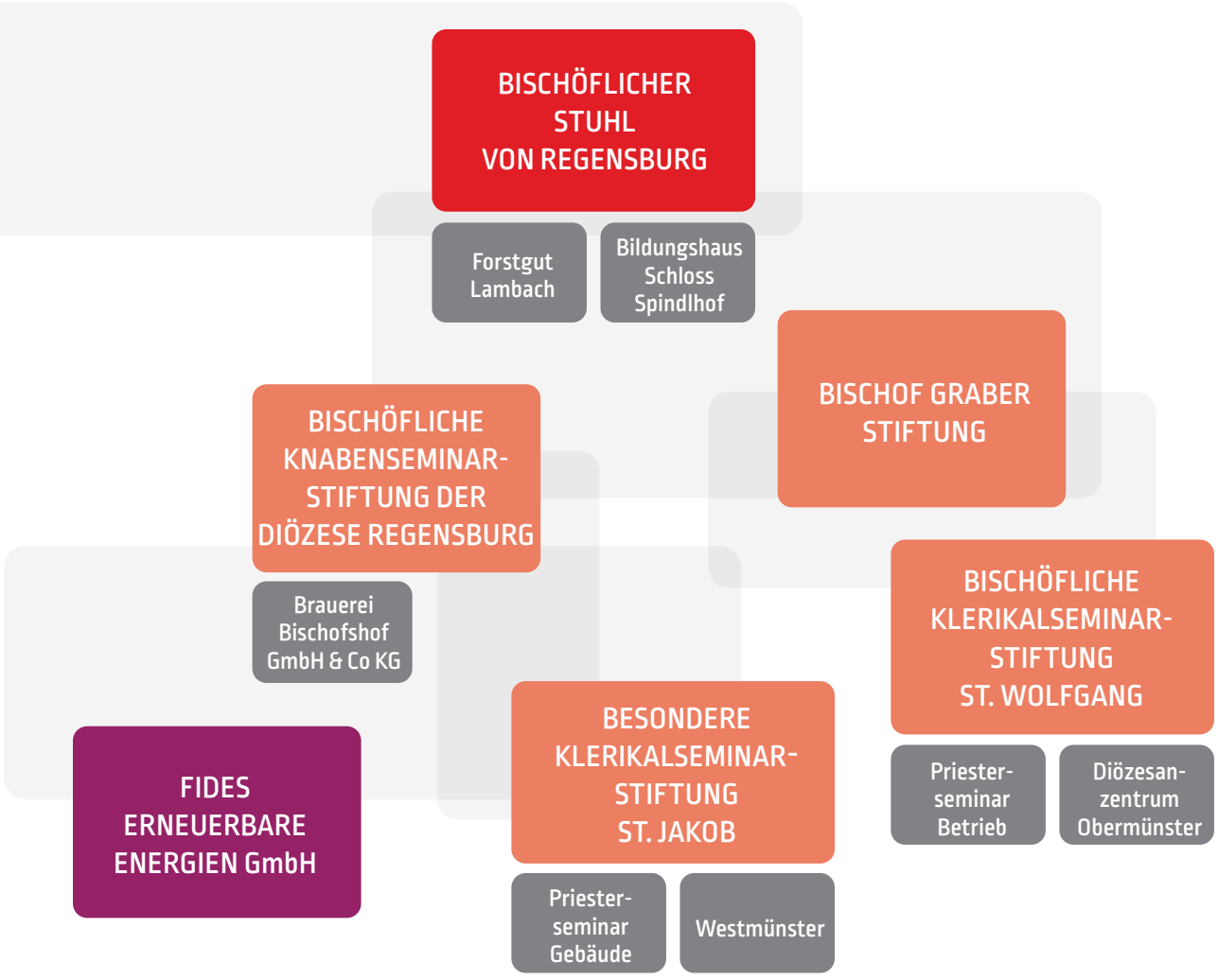
105

33,53	Lehrerschaft
6,18	Instrumentallehrerschaft
9,71	Chorleitung / Stimmbildung / Scouting
18,04	Erziehung / Betreuung
27,74	Hauspersonal
10,01	Verwaltung

RECHTSTRÄGER

IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE





In diesem Rahmen werden u.a. nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpfründestiftungen (Pfarreiebene)
- Selbstständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF) ...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)
- Verwaltungsgesellschaften
- Gesellschaften mit einem Rumpfgeschäftsjahr

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

> Aufwendungen

Zu den Aufwendungen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Instandhaltung, Pacht/Miete/Nutzungsüberlassung, Energie, Reinigung, Hausbetrieb, Verwaltung, Schülerverpflegung und Schul-/Internatsbetrieb.

> Erträge

Zu den Erträgen der Stiftung Regensburger Domspatzen zählen typischerweise Elternleistungen für die Internats- und Ganztagsunterbringung der Schüler sowie öffentliche gesetzliche Schul-/Ganztagsschulzuschüsse und Trägerzuschüsse von Domkapitel Regensburg/Diözese Regensburg und Verein „Freunde der Regensburger Domspatzen e. V.“

> Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung Regensburger Domspatzen setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage, dem Umschichtungsergebnis und dem Mittelvortrag.

> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen (Kapitalrücklage) abzieht. Zweckgebundene Rücklagen der Stiftung Regensburger Domspatzen sind beispielsweise durch Trägerzuschussvorgaben betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (wie Instandhaltungs- und Investitionsverpflichtungen für das Internat und das Gymnasium). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

2025

Aufwendungen
14,5 Mio. €

Erträge
14,2 Mio. €
davon

Elternbeiträge
1,8 Mio. €

Domkapitel Regensburg / Diözese Regensburg
4,0 Mio. €

Gesetzliche Zuschüsse
5,3 Mio. €

Sonstiges
3,1 Mio. €

Eigenkapital
7,7 Mio. €

Nettovermögen
7,0 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.838,00		48.981,00
		40.838,00	**48.981,00**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.048.268,58		56.812.269,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	132.295,00		42,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.142.206,37		1.338.940,37
		56.322.769,95	**58.151.251,95**
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.014.142,20		1.160.389,04
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00		25.000,00
		1.039.142,20	**1.185.389,04**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.981,35		9.877,65
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.625,02		4.603,98
		13.606,37	**14.481,63**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	748.079,31		639.682,14
2. Sonstige Vermögensgegenstände	152.703,46		191.683,63
		900.782,77	**831.365,77**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**3.381.606,31**	**3.287.173,88**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**11.253,64**	**9.684,92**
		61.709.999,24	**63.528.328,19**

PASSIVA

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Errichtungskapital	497.423,89		497.423,89
2. Zustiftungskapital	10.471.507,66		10.471.507,66
		10.968.931,55	10.968.931,55
II. Kapitalrücklage		706.709,87	958.390,20
III. Umschichtungsergebnis		-478.781,00	-329.845,76
IV. Mittelvortrag		-3.509.876,94	-3.565.837,20
		7.686.983,48	**8.031.638,79**
B. SONDERPOSTEN AUS DER ZUWENDUNG ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		**49.941.046,95**	**51.537.987,95**
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		**3.321.487,60**	**3.265.302,03**
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.684,98		37.860,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.951,77		199.565,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten	469.707,70		392.721,62
		685.344,45	**630.147,86**
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**75.136,76**	**63.251,56**
		61.709.999,24	**63.528.328,19**

GUV

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	7.278.592,54		6.685.970,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.786.383,13		5.952.627,64
3. Gesamtleistung		**14.064.975,67**	**12.638.598,27**
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-447.938,15		-430.198,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.166.946,71		-1.115.456,83
		-1.614.884,86	**-1.545.655,57**
5. Rohergebnis		**12.450.090,81**	**11.092.942,70**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-6.377.662,06		-6.051.122,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.462.052,16		-2.389.947,92
		-8.839.714,22	**-8.441.070,84**
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.050.937,05	-2.050.403,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.860.354,54	-1.559.821,95
9. Betriebsergebnis		**-300.915,00**	**-958.353,31**
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	107.705,25		129.989,38
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-148.935,24		-198.063,94
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-803,29		-766,57
13. Finanzergebnis		**-42.033,28**	**-68.841,13**
14. Ergebnis nach Steuern		**-342.948,28**	**-1.027.194,44**
15. Sonstige Steuern		-685,16	-953,69
16. Jahresfehlbetrag		**-343.633,44**	**-1.028.148,13**
17. Mittelvortrag aus dem Vorjahr		-3.565.837,20	-2.939.888,55
18. Entnahme aus der Kapitalrücklage		250.658,46	208.022,44
19. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnis		148.935,24	194.177,04
20. Mittelvortrag		**-3.509.876,94**	**-3.565.837,20**

ANHANG

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stiftung Regensburger Domspatzen ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Regensburg. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Art. 14 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde, mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) aufgestellt. In entsprechender Anwendung der Größenklassen gem. § 267 Abs. 2 HGB wendet die Stiftung die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften an. Dies gilt sowohl für Pflichtangaben wie für Erleichterungsvorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt entsprechend Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs.2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Basis der Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips und der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für mittelgroße Kapitalgesellschaften sind angewendet worden.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zwei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten alle aktivierungspflichtigen Aufwendungen. Geringwertige Anlagegüter des Jahres 2025 mit Anschaffungskosten zwischen € 250,01 und € 1.000,00 (netto) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und werden über einen Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Betriebsbauten	11 - 66
Außenanlagen	10 - 20
Grundstücksgleiche Rechte	99
Technische Anlagen	10 - 15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgewiesen werden Genossenschaftsanteile sowie Wertpapiere.

ANHANG

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Der Ansatz der **übrigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nominalwerten. Ausfallrisiken wurden, soweit notwendig, in ausreichendem Maß berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß IDW RS FAB 5 i.V.m. § 272 HGB unter Berücksichtigung der Satzung.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ist aus den bis zum Bilanzstichtag verfügten Gesamtbewilligungen abzüglich der für die geförderten bzw. bezuschussten Sachanlagen bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Abschreibungen und Anlagenabgängen ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Vorschriften der RückAbzinsV mit dem durch die Deutsche Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB).

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen ab dem Rentenalter wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (2,22 %; Vj. 1,96 %). Für die Rückstellungsberechnung wurde außerdem ein Beitragstrend von 3,0 % berücksichtigt. Der Beitragstrend basiert auf den Erwartungen aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit. Darüber hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei erfolgte die Berechnung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der entsprechenden Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird. Als Zinssatz wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre herangezogen (2,22 %; Vj. 1,96 %). Darüber hinaus wurde die öffentlich zugängliche Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck 2018 G verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Der Mittelvortrag des Berichtsjahres entspricht dem Mittelvortrag des Vorjahres und dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres unter Berücksichtigung der Veränderungen von Rücklagen und Umschichtungsergebnissen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellung Beihilfeversicherung	3.157.819,00
Personalrückstellungen	71.502,60
Archivierungsrückstellung	53.000,00
Rückstellung für interne und externe Jahresabschlusskosten	23.000,00
Jubiläumsrückstellung	16.166,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel aufgeführt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

	Restlaufzeit			
	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.175,98	4.703,92	30.805,08	36.684,98
Vorjahr	*(1.175,98)*	*(4.703,92)*	*(31.981,06)*	*(37.860,96)*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	178.951,77	0,00	0,00	178.951,77
Vorjahr	*(199.565,28)*	*(0,00)*	*(0,00)*	*(199.565,28)*
3. sonstige Verbindlichkeiten	194.889,50	0,00	274.818,20	469.707,70
Vorjahr	*(117.903,42)*	*(0,00)*	*(274.818,20)*	*(392.721,62)*
	375.017,25	**4.703,92**	**305.623,28**	**685.344,45**
	(318.644,68)	***(4.703,92)***	***(306.799,26)***	***(630.147,86)***

ANHANG

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgegliedert nach Erlösquellen – wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Elterneinnahmen	1.791.832,48	1.678.781,11
Erträge aus Materialbeschaffung	117.113,09	106.530,94
Gesetzliche Zuschüsse	5.291.192,93	4.838.092,51
Sonstige	78.454,04	62.566,07

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Freiwillige Zuschüsse/ Erstattungen/Spenden	4.958.786,54	4.108.776,14
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.688,40	21.267,22
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.811.253,05	1.808.559,03
Sonstige Erträge	13.655,14	14.025,25

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von € 96.035,00 (Vj. € 82.182,00) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen:

Art der finanziellen Verpflichtung	EUR	Laufzeit bis
Erbbauzins p.a.	120.002,40	2112
Nutzungsüberlassungsvertrag p.a.	28.756,94	2068
	148.759,34	

Darüber hinaus bestehen Dienstleistungs-, Wartungs- und Leasingverträge nur in einem geringen Umfang.

Zahl der Beschäftigten

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende und Studenten) beschäftigt:

	2025	2024
Verwaltungspersonal	13,25	13,00
Lehrer- / Instrumentallehrerpersonal	63,00	61,75
Chorpersonal	19,00	16,50
Hauspersonal	39,00	34,75
Erziehungspersonal	25,75	24,25
	160,00	**150,25**

Der Vorstand der Stiftung setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Christian Heiß,** Domkapellmeister, Vorsitzender
- **Christine Lohse,** Schulleiterin Gymnasium, OStDin, stellvertretende Vorsitzende
- **Petra Stadtherr,** Schulleiterin Grundschule, Rin i. K.
- **Hans-Jürgen Bergbauer,** Internatsdirektor
- **Berthold Klug,** Geschäftsführer (beratendes Mitglied)

Eine Angabe der Organvergütung unterbleibt, da die Vorstandsmitglieder gemäß Satzung in ihrer Eigenschaft als Vorstand keine Vergütung erhalten.

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- **Prälat Dr. Franz Frühmorgen,** Dompropst, Vorsitzender
- **Dr. Clemens Prokop,** Landgerichtspräsident i.R., stellvertretender Vorsitzender
- **Msgr. Dr. Roland Batz,** Domdekan/Generalvikar
- **Msgr. Martin Priller,** Domkapitular
- **Karl Birkenseer,** Journalist/Nachrichtenchef i.R.
- **Dr. Konrad Finkenzeller,** Head of Client Division / Geschäftsführender Direktor
- **Jörg-Peter Nitschmann,** Bankvorstandsvorsitzender (beratendes Mitglied)

Die Mitglieder des Stiftungsrats erhalten gemäß Satzung für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Es haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ereignet

Regensburg, den 27. Mai 2026

Christian Heiß **Christine Lohse**

ANHANG

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Anfangsbestand EUR	Entwicklung der Anschaffungswerte: Umgliederung* Zugänge EUR	Entwicklung der Anschaffungswerte: Umgliederung* Abgänge EUR	Endbestand EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.070,15	13.692,14	0,00	155.762,29
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.647.147,40	0,00	0,00	75.647.147,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.631.286,39	133.402,00	0,00	1.764.688,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.092.213,79	67.217,91	0,00	4.159.431,70
	81.370.647,58	**200.619,91**	**0,00**	**81.571.267,49**
III. FINANZANLAGEN				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.503.000,00	188.000,00	188.000,00	1.503.000,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	1.528.000,00	**188.000,00**	**188.000,00**	**1.528.000,00**
	83.040.717,73	**402.312,05**	**188.000,00**	**83.255.029,78**

	Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert	
Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Zuschreibung* Entnahme für Abgänge EUR	Endbestand EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
93.089,15	21.835,14	0,00	114.924,29	40.838,00	48.981,00
18.834.877,82	1.764.001,00	0,00	20.598.878,82	55.048.268,58	56.812.269,58
1.631.244,39	1.149,00	0,00	1.632.393,39	132.295,00	42,00
2.753.273,42	263.951,91	0,00	3.017.225,33	1.142.206,37	1.338.940,37
23.219.395,63	**2.029.101,91**	**0,00**	**25.248.497,54**	**56.322.769,95**	**58.151.251,95**
342.610,96	148.935,24	2.688,40* 0,00	488.857,80	1.014.142,20	1.160.389,04
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
342.610,96	**148.935,24**	**0,00**	**488.857,80**	**1.039.142,20**	**1.185.389,04**
23.655.095,74	**2.199.872,29**	**2.688,40* 0,00**	**25.852.279,63**	**57.402.750,15**	**59.385.621,99**

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. Allgemeine Angaben zu den Rahmenbedingungen und zur Stiftung Regensburger Domspatzen

Die operative Stiftung Regensburger Domspatzen unterstützt den Regensburger Domchor („Regensburger Domspatzen“) in der Erfüllung seiner wesentlichen Aufgaben, der Pflege einer vorbildlichen Kirchenmusik und der musikalischen Jugenderziehung, und unterhält zur allgemeinen und gesanglichen wie musikalischen Ausbildung und zur Wahrung der christlichen Erziehung der Mitglieder des Chores in Regensburg ein Gymnasium mit Internat sowie seit dem 01. Juli 2011 auch eine Grundschule zur Vorbereitung für einen späteren Übertritt an das Gymnasium (Stiftungszweck).

Errichtet haben die Stiftung Regensburger Domspatzen am 20. Februar 1957 der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. und das Domkapitel des Bistums Regensburg. Mit Wirkung vom 01. Juli 1990 besteht sie in der Rechtsform einer rechtsfähigen öffentlichen Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Stiftung ist der Katholischen Kirche zugeordnet.

Die Stiftung Regensburger Domspatzen mit ihrem Schulzentrum in Regensburg ist Träger der folgenden beiden staatlich anerkannten Privatschulen:

- **Grundschule der Regensburger Domspatzen**
  in Regensburg mit **Chor** und **offener Ganztagsschule**
- **Gymnasium der Regensburger Domspatzen**
  in Regensburg
  Musisches Gymnasium
  Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
  mit **Chor** und **Internat der Regensburger Domspatzen**
  mit **offener Ganztagsschule**
  und **Sing- und Chorschule**

II. Verwirklichung des Stiftungszweckes

Zur Verwirklichung des Stiftungszweckes dienen einerseits Einnahmen, die direkt von der Schülerzahl abhängig sind, wie staatliche Leistungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, staatliche Leistungen für Ganztagsschulangebote und Elternleistungen, andererseits freiwillige öffentliche Leistungen und Leistungen der Stiftungsträger (Domkapitel des Bistums Regensburg, Verein „Freunde der Regensburger Domspatzen e.V.“).

Eine Erwirtschaftung von Kapitalerträgen über Kapitalanlagen (Wertpapiere oder Fondsanteile) ist der Stiftung nur in relativ geringem Umfang möglich, da das Stiftungsvermögen hauptsächlich über Sachanlagevermögen zur Erfüllung der Stiftungszwecke gebunden ist.

Die Art der Einrichtungen der operativen Stiftung als Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von jeweils möglichst hoher Qualität für die Schüler bedingt eine hohe Personalintensität. Damit gehören zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der Stiftung eine genaue Beobachtung der **Schülerzahl** und **Schülerstruktur** mit Einbezug deren Entwicklungen in die Planung sowie eine Analyse des **Personalaufwands** mit Identifizierung möglichen Einsparpotentials.

III. Wirtschaftsbericht der Stiftung Regensburger Domspatzen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vorjahresvergleich lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten (vorläufigen) Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 um 0,2 % höher[1] – nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen – und die Zahl der mit Arbeitsort in Deutschland Erwerbstätigen um 5.000 Personen oder 0,0 % niedriger.[2] Die Erhöhung der Verbraucherpreise belief sich im Vorjahresvergleich erneut auf durchschnittlich 2,2 %.[3] Der Kapitalmarkt war bei einem leichten Renditeanstieg geprägt von einem positiven Zinsniveau.

So lag z.B. die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand im Jahresdurchschnitt bei 2,6 %.[4]

2. Jahresverlauf und Lage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Stiftung Regensburger Domspatzen stellt den Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form auf (in dieser Form seit dem Berichtsjahr 2017). Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung Regensburger Domspatzen erreicht.

2.1. Vermögenslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Die Deckung des langfristigen Vermögens zeigen folgende Zahlen:

		31.12.2025		31.12.2024	
		TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen	Anlagevermögen	57.403	100,00	59.386	100,00
Deckung durch:	Eigenkapital	7.687	13,39	8.032	13,53
	Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen	49.941	87,00	51.538	86,78
	Langfristige Rückstellungen	3.227	5,62	3.182	5,36

Das Anlagevermögen wurde zum 31.12.2025 zu 13,39 % durch Eigenkapital gedeckt. Zusätzlich stehen an langfristigen Mitteln die Sonderposten aus Zuwendungen für Sachanlagevermögen sowie die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und sonstige langfristige Rückstellungen zur Verfügung. Damit ist das langfristig gebundene Vermögen mehr als hinreichend durch langfristige Mittel finanziert.

Betrachtet man den Deckungsgrad A = (wirtschaftliches Eigenkapital / Anlagevermögen) x 100, so ergibt sich mit 100,39 % ein weiteres Indiz für die sehr solide Vermögenslage der Stiftung.

1 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html
2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html
3 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html
4 https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?listId=www_skms_it01&tsId=BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S13.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A&dateSelect=2026

LAGEBERICHT

2.2. Finanzlage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Der Bestand an liquiden Mitteln der 1. Ordnung[5] hat sich im Geschäftsjahr 2025 um 95 TEUR auf 3.382 TEUR erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. 375 TEUR sind damit zu 902 % gedeckt.

Die Liquidität 2. Ordnung[6] hat sich gegenüber dem Vorjahr um 170 TEUR auf 3.907 TEUR erhöht, ebenso die Liquidität der 3. Ordnung[7] (sog. working capital) um 170 TEUR auf 3.921 TEUR.

Die regelmäßigen betrieblichen Aufwendungen (Materialaufwand, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen) betrugen im Jahr 2025 12.315 TEUR. Im Durchschnitt sind dies monatlich 1.026 TEUR. Die Stiftung könnte somit aus dem Geldbestand zum 31.12.2025 diese Aufwendungen für etwa 3,3 Monate abdecken. Vor dem Hintergrund eingehender monatlicher, quartalsweiser und halbjährlicher Abschlagszahlungen für die staatlichen Mittel und laufender Trägerzuschüsse liegt ein ausreichender Liquiditätspuffer vor.

Demgegenüber ist zu beachten, dass 54 TEUR der Geldmittel als Sonderbaukonto (verwaltet durch KWS) gebunden sind und somit nicht zur Deckung von laufenden Aufwendungen zur Verfügung stehen.

Investive Großmaßnahmen bei Generalsanierungen, Neubauten, Umbauten und Modernisierungen der Schul- und Internatsimmobilien der Stiftung werden in der Regel durch die zuständige Regierung sowie durch das Domkapitel des Bistums Regensburg über die Diözese Regensburg refinanziert und belasten das Stiftungsvermögen nicht.

2.3. Ertragslage der Stiftung Regensburger Domspatzen

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist mit- 344 TEUR (VJ:- 1.028 TEUR) negativ.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge	14.065	12.639
Aufwendungen	14.367	13.598
Finanzergebnis	-42	-69
Jahresergebnis	-344	-1.028

Die Ertragslage der Stiftung ist gekennzeichnet durch eine um 1.426 TEUR höhere Gesamtleistung aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. 14.065 TEUR. Dabei haben sich insbesondere um 453 TEUR höhere gesetzliche staatliche Schulzuschüsse i.H.v. 5.291 TEUR, um 709 TEUR höhere ergebnisrechnungsrelevante Trägerkirchenzuschüsse/ Kirchenzuschüsse i.H.v. 4.031 TEUR, um 113 TEUR höhere Elterneinnahmen i.H.v. 1.792 TEUR, um 34 TEUR höhere ergebnisrechnungsrelevante Trägervereinszuschüsse i.H.v. 601 TEUR, um 81 TEUR höhere freiwillige staatliche Zuschüsse des Wissenschaftsministeriums i.H.v. 171 TEUR, um 10 TEUR höhere Holzerträge (Stiftungswald) i.H.v. 47 TEUR und um 12 TEUR höhere Spenden i.H.v. 29 TEUR ausgewirkt. Gegenläufig wirkten um 18 TEUR geringere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen i.H.v. 3 TEUR.

Zum 01. Oktober 2025 wurden insgesamt 560 Schüler und somit 32 Schüler mehr als im Vorjahr an den Einrichtungen der Stiftung unterrichtet. Dabei resultierten im Bereich Sing- und Chorschule 13 Kinder weniger, in der Grundschule 4 Schüler mehr und im Gymnasium 41 Schüler mehr. Über das mit dem Gymnasium verbundene Internat mit offener Ganztagsschule wurden davon 2 Internatsschüler mehr und 38 Ganztagsschüler mehr als im Vorjahr betreut, bei den Stadtschülern resultierte 1 Schüler mehr. Die höheren gesetzlichen staatlichen Schulzuschüsse basieren auf staatlichen Zuschussverbesserungen und gestiegenen Schülerzahlen, bei den gestiegenen Eltern-

5 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
6 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände- Kurzfristige Verbindlichkeiten
7 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten + Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände- Kurzfristige Verbindlichkeiten + Vorräte

leistungen wirkte unterjährig auch eine Elternpreiserhöhung für die Gymnasiasten seit September 2025 und das Wissenschaftsministerium gewährte eine einmalig höhere freiwillige Zuwendung zur Unterstützung der besonderen Konzerttätigkeit im Chorjubiläumsjahr 2025 „1050-Jahre Regensburger Domspatzen".

Das Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich um 657 TEUR (2025:- 301 TEUR; 2024: -958 TEUR), wobei die betrieblichen Aufwendungen einen Anstieg um 769 TEUR aufweisen. Diese setzen sich zusammen aus den Personalaufwendungen i.H.v. 8.840 TEUR (VJ: 8.441 TEUR), den Materialaufwendungen i.H.v. 1.615 TEUR (VJ: 1.546 TEUR), den Abschreibungen i.H.v. 2.051 TEUR (VJ: 2.050 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. 1.860 TEUR (VJ: 1.560 TEUR).

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um 399 TEUR (4,7 %) ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Tariferhöhungen (5,5 % ab Februar 2025 bei den Lehrkräften, 3 % ab April 2025 beim sonstigen Personal), einen Stellenmehrbedarf infolge des Schülerzahlanstiegs am Gymnasium mit Chor/Internat/Ganztag/Verwaltung, eine Vergütungsverbesserung bei den Grundschul-Lehrkräften (schrittweise Angleichung an die Vergütungsgruppe A 13), Stellenbesetzungen und Stufenaufstiege. Gegenläufig wirkte ein um 118 TEUR geringerer Personalaufwandsanteil an der vorzunehmenden Rückstellungsneubildung für die Lehrkräfte-Beihilfeverpflichtungen.

Die Erhöhung der Materialaufwendungen um 69 TEUR (4,5 %) resultiert aus Teuerungen und Mehrbedarf hauptsächlich beim delegierten Fremdpersonal von Staat und Diözese, aber auch bei Schulbetriebs-/Lehrmitteln sowie bei den Lebensmitteln für die Schülerverpflegung. Der gestiegene Waren- und Leistungsbezug ist Folge des Anstiegs der Schülerzahlen in Gymnasium und Internat mit offener Ganztagsschule.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 300 TEUR (19 %) beruht im Wesentlichen auf um 156 TEUR höheren Instandhaltungs- und Wartungskosten für Haustechnik (vorgeschriebene Sachverständigen-/Sachkundigenprüfungen haustechnischer Anlagen, Heizung, Außenjalousien), Hausausstattung (Mobiliar) und Sonstiges (Fluchtplanüberarbeitungen), auf um 93 TEUR höheren Verwaltungskosten für die besondere Konzerttätigkeit im Chorjubiläumsjahr 2025 „1050-Jahre Regensburger Domspatzen" sowie auf um 50 T€ höheren Hausbetriebskosten für Energie (Strom und Gas/Heizung), schülerzahlanstiegs-, winter- und teuerungsbedingt.

Das Finanzergebnis fällt um 27 TEUR (2025:- 42 TEUR; 2024:- 69 TEUR) höher aus. Dabei stehen Zinserträgen von 108 TEUR, welche 96 TEUR an Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen für die Lehrkräfte-Beihilfeverpflichtungen enthalten (mit einer im Vergleich zum Vorjahr um 14 TEUR höher positiv wirkenden Veränderung des Rechnungszinssatzes bei der versicherungsmathematischen Berechnung dieser Rückstellungen), Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen von 1 TEUR sowie eine Anpassung des Finanzanlagevermögens um 149 TEUR an den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gegenüber. Diese Anpassung (außerordentliche Abschreibung) betrifft im Jahr 2019, vor dem Negativzins-Hintergrund, im Wert von 1.175 TEUR erworbene Fondsanteile des offenen Immobilienfonds „Leading Cities Invest" der KanAm Grund Group (Frankfurt am Main), welche sich in der jüngeren Entwicklung seit dem Jahr 2023 zum Erwerb um rund 42 % im Wert vermindert haben.

Die folgende Aufstellung zeigt das Jahresergebnis in TEUR für die Einrichtungen der Stiftung:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (TEUR)	2025	2024	Veränderung
Grundschule mit Chor und offener Ganztagsschule	-207	-220	+13
Gymnasium mit Chor, Internat, offener Ganztagsschule und Sing- und Chorschule	-137	-808	+671
GESAMT	**-344**	**-1.028**	**+684**

LAGEBERICHT

Die Zuschusserträge enthalten keinen nicht verwendeten zweckgebundenen Betrag, der für eine spätere Verwendung in die entsprechende Kapitalrücklage einzustellen ist (2025: 0 TEUR; 2024: 0 TEUR); sie enthalten einen außerordentlichen kirchlichen Trägerzuschuss zum Ausgleich oder zur Reduzierung von Jahresfehlbeträgen (2025: 402 TEUR für 2024; 2024: 0 TEUR); sie enthalten keinen außerordentlichen Zuschuss zur Reduzierung von Jahresfehlbeträgen des Mitträgervereins (2025: 0 TEUR; 2024: 50 TEUR für 2024). Der zur Finanzierung von Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen des Gymnasiums mit Internat/Ganztag zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden Mittel i.H.v. 251 TEUR (Vj. 208 TEUR) entnommen; damit weist diese Rücklage noch einen Bestand i.H.v. 318 TEUR aus.

2.4. Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage kann als sehr solide und die Finanzlage unter Berücksichtigung eines ausreichenden Liquiditätspuffers als gesichert bezeichnet werden. Die Ertragslage ist negativ und aus wirtschaftlicher Sicht nicht zufriedenstellend. Als Non-Profit-Organisation verfolgt die Stiftung jedoch keine wirtschaftlichen Ziele, sondern den Stiftungszweck mit der Erfüllung christlich geprägter Ausbildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sowie kirchlicher und kultureller Aufgaben.

Aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung ist diese dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse der Stiftungsträger angewiesen.

3. Investitionen

Die Investitionen im Jahr 2025 betrafen die technischen Anlagen und die Ausstattung von Chor, Gymnasium, Internat mit offener Ganztagsschule, Grundschule mit offener Ganztagsschule und Verwaltung für Schüler und Mitarbeitende mit einem Volumen von rund 214 TEUR für die Errichtung einer Aufdach-Photovoltaikanlage sowie für Raumausstattung (Speisesaal, Internatszimmer, Klassenzimmer, Schneiderei), Software, liturgische Chorkleidung (Mädchenchor), Büro- und Arbeitsplatzausstattung, Außenanlagen, Informationstechnologie und Sonstiges.

Die Finanzierung erfolgte über Haushaltszuschüsse, investiv zweckgebundene Trägerzuschüsse des Domkapitels Regensburg und des Vereins Freunde der Regensburger Domspatzen e.V. sowie staatliche Schulzuschüsse. Die Zuschüsse werden, soweit erforderlich, als Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bilanziert und dessen Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst, so dass sich in den Folgejahren aus den diesbezüglichen Investitionen keine ergebniswirksamen Belastungen ergeben werden.

IV. Risiko- und Chancenbericht zu wesentlichen Risiken

1. Schülerzahlrisiko

Für die Chöre der Regensburger Domspatzen, die sich aus der Schülerschaft des Gymnasiums sowie der Grundschule der Regensburger Domspatzen zusammensetzen, steht für diese Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen bei der Schülernachwuchsgewinnung ein eingeschränktes Schülernachwuchspotential zur Verfügung. Denn neben der schulischen Eignung sind speziell auch eine entsprechende gesangliche Neigung und Eignung von Bedeutung. Bei der Grundschule wirkt sich auch die Beschränkung auf Jungen limitierend aus. Was die Schaffung und den Ausbau schulischer Ganztagsbetreuung an den öffentlichen Schulen anbelangt, künftig mit Rechtsanspruch nun auch verstärkt an den Grundschulen, so geht der Vorstand der Stiftung davon aus, dass dies weiter wettbewerbsverschärfend für die Privatschulen, das Internat und den Ganztag der Stiftung Regensburger Domspatzen wirkt. Zudem wird die nach zwei Rezessionsjahren 2025 nahezu stagnierende deutsche Wirtschaft als Erschwernis bei der Gewinnung von Schülernachwuchs gesehen, da dies angesichts allgemeiner Teuerungen bei vielen Eltern die wirtschaftliche Situation weiter beeinträchtigt haben dürfte und damit gegebenenfalls auch die Neigung zur Anmeldung ihrer Kinder an einer kostenpflichtigen Privatschule.

Chancen zu einem Anstieg der Schüler- und Internats-/Ganztagsschülerzahlen für das Schuljahr 2025/2026 werden zum einen gesehen, wenn es neben nachfrageorientierten Angebotsanpassungen im möglichen Rahmen mittels inhaltlich und technisch zielführender Institutionskommunikation gelingt, die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Regensburger Domspatzen mit ihrem besonderen gesanglichen und musikalischen Ausbildungsprofil und den besonderen Chor- und Konzerterlebnissen gerade auch als attraktive Schul- und Internats-/Ganztagsschulmarke im jeweiligen Einzugsgebiet weiter bekannt zu machen und bekannt zu halten. Diesbezüglich verfügt die Stiftung über eine Fachstelle Kommunikation/Marketing. Zum anderen bieten die Öffnung von Gymnasium und Internat mit offener Ganztagsschule auch für Mädchen (seit dem Schuljahr 2022/2023) sowie der großteils nach wie vor gute und moderne Zustand von Grundschule mit offener Ganztagsschule, Gymnasium und Internat mit offener Ganztagsschule (Mittelstufe, Oberstufe) auch weiterhin schülerzahlsteigernde Chancen.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere aber auch infolge des nun durchgewachsenen wieder neunjährigen Gymnasiums bis zur 13. Jahrgangsstufe, wird bei gegebener Demographie und gegebenen Schülerabgangszahlen (kein Abgang der 12. Jahrgangsstufe), ein deutlicher insgesamter Schülerzahlanstieg für das Schuljahr 2025/2026 als sehr wahrscheinlich eingeschätzt, wodurch für das Gymnasium und das Internat mit offenem Ganztag die Chance einer Verbesserung von Auslastung, Ertrag und Stabilität besteht, eingeschränkt allerdings infolge des damit auch verbundenen Risikos zusätzlicher Aufwendungen.

2. Infrastrukturrisiko

Einhergehend mit dem durchgewachsenen nun wieder neunjährigen zweizügigen Gymnasium und dem damit verbundenen Schülerzahlanstieg ergibt sich bei künftig weiter erwartetem Schülerzahlanstieg für das Gymnasium und das Internat mit offenem Ganztag die dringliche Notwendigkeit zusätzlichen Raumbedarfs für diese Einrichtungen, da diese derzeit baulich nur auf achtjährige Zweizügigkeit ausgelegt sind. Nach Einschätzung des Vorstands wird ein Erweiterungsbau unumgänglich sein, um spätestens zum Schuljahr 2029/2030 auch künftig einen ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gewährleisten zu können und die Einrichtungen nicht im Bestand zu gefährden. Hierzu wurde in einem ersten Schritt mit Genehmigung des Stiftungsrates vom Stiftungsvorstand im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie beauftragt, zu welcher die Stiftungsorgane bezüglich weiterer Schritte im Austausch stehen.

3. Finanzierungsrisiko

Tarifliche Gehaltserhöhungen bei teils vergleichsweise kleineren Klassen in den Schulen, Ganztagsschulen und im Internat, allgemeine Preissteigerungen beim Hausbetrieb sowie mit umfangreicher Haustechnik verbundene hohe und zunehmende Instandhaltungs- und Wartungsnotwendigkeiten führen grundsätzlich zu stetig steigenden Aufwendungen. Insbesondere waren die Aufwendungen im Berichtsjahr 2025 geprägt von teils erneut sehr hohen Tarifsteigerungen beim Personal (5,5 % ab Februar 2025

LAGEBERICHT

bei den Lehrkräften, 3 % ab April 2025 beim sonstigen Personal), aber auch von zusätzlichem Personalaufwand infolge des Schülerzahlanstiegs sowie damit ebenso einhergehendem gestiegenen Materialaufwand (4,5 %). Der Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (19 %) basiert im Wesentlichen auf um 26 % höherem Instandhaltungs- und Wartungsaufwand (für vorgeschriebene Sachverständigen-/Sachkundigenprüfungen betreffend die haustechnischen Anlagen, Heizung, Außenjalousien, Fluchtpläneüberarbeitung, Hausausstattung), auf um 11 % höherem Energieaufwand (für Strom und Gas/Heizung) sowie auf um 37 % höherem Verwaltungsaufwand, zurückzuführen auf besondere Veranstaltungen und Aktivitäten im Chorjubiläumsjahr 2025 „1050-Jahre Regensburger Domspatzen“ und maßgeblich refinanziert über eine diesbezügliche einmalige Erhöhung des freiwilligen Zuschusses des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (81 TEUR).

Um dem Kostendruck entgegenzuwirken, werden die finanziellen Entwicklungen stets eng durch die Stiftungsorgane überwacht, damit gegebenenfalls Einsparpotentiale identifiziert und umgesetzt werden können. Entlastend wirkten im Berichtsjahr 2025 um 28 % erheblich höhere ergebnisrechnungsrelevante Geldmittel-Trägerkirchenzuschüsse des Domkapitels über die Diözese, wovon 57 % auf einen einmaligen außerordentlichen Defizitausgleichszuschuss für das Jahr 2024 entfallen, um 9,4 % erheblich höhere gesetzliche staatliche Schulzuschüsse infolge von Zuschussverbesserungen und Schülerzahlanstieg, um 6,7 % höhere Elternleistungen infolge von Schülerzahlanstieg und einer Elternpreiserhöhung für die Gymnasiasten (ab September 2025), um 7,4 % höhere ergebnisrechnungsrelevante Trägervereinszuschüsse, um 71 % höhere Spenden und um 28 % höhere Stiftungswalderträge.

Soweit Leistungen Dritter, eigene Mittel und vereinbarte Trägerzuschüsse nicht ausreichen, wird die Verwirklichung des Stiftungszweckes bislang durch das Domkapitel des Bistums Regensburg (Träger) über die Diözese Regensburg sowie den Verein „Freunde der Regensburger Domspatzen e.V.“ (Träger) gewährleistet. Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage dieser Träger birgt in sich das bestandsgefährdende Finanzierungsrisiko einer nicht mehr ausreichenden Trägerbezuschussung der Stiftung Regensburger Domspatzen und ihrer Einrichtungen. Dabei dürften zusätzliche wirtschaftliche Eigenbelastungen der Stiftungsträger, beispielsweise infolge Teuerungen und zurückgehender Kirchensteuermittel, dieses Finanzierungsrisiko erhöhen. Besonders nach den gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen der letzten Jahre infolge Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg mit mehrjährig überhoher Inflation, Iran-Krieg, Energiepreisexplosion und mehrjährig überhoher Tarifabschlüsse hält der Vorstand der Stiftung eine Anpassung der regulären Trägerfinanzierung und trägerseitigen Mittelausstattung für erforderlich und hat diese Bitte bei den Stiftungsträgern vorgebracht. Von kirchlicher Trägerseite wurde ein externes Wirtschaftsunternehmen mit der Erstellung einer 5-Jahres-Haushaltsplanung 2026 - 2030 beauftragt.

4. Kapitalanlagerisiko

Für die der Stiftung in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden Finanzanlagemittel bestehen die allgemeinen Zinsänderungsrisiken, Marktrisiken sowie das allgemeine Ausfallrisiko der Anlageschuldner/Wertpapieremittenten. Zur Reduzierung dieser Risiken wird auf Basis einer risikoarmen Anlagepolitik bei Neuanlagen Wert auf eine möglichst hohe Schuldner-/Emittenten-Bonität gelegt. Zudem besteht eine Kapitalanlagerichtlinie (seit Juli 2024), die auch anderen risikominimierenden Aspekten wie einer angemessenen Diversifikation betreffend Anlageklassen, Einzeltitel und Emittenten Rechnung trägt.

Sorge bereitet dem Vorstand die erneute Abwertung der Immobilienfondsanteile „Leading Cities Invest“ der KanAm Grund Group (Frankfurt am Main), welche zu Negativ-Zins-Zeiten im Jahr 2019 mit damals zweitbester Risikobewertung für 1.175 TEUR erworben wurden. Darüber wurde dem Stiftungsrat berichtet. Entwickelte sich die Kapitalanlage zunächst erwartungsgemäß, so gibt sie in der jüngeren Entwicklung seit 2023 kontinuierlich im Wert nach und im Berichtsjahr 2025 erfolgte erstmals auch keine Ausschüttung. Erneut war eine außerplanmäßige Abschreibung (149 TEUR) auf den zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (686 TEUR) veranlasst, womit insgesamt zum Erwerb eine Wertminderung um rund 42 % resultiert. Nach einem Gespräch mit der Geschäftsführung des Immobilienfonds und der Geschäftsführung des Vermittlers dieser Kapitalanlage schätzt der Vorstand das Verlustrisiko bei weiterem Halten der Fondsanteile betragsmäßig geringer ein als bei einer Anteilsrückgabe.

V. Prognosebericht

Die Refinanzierung der privaten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen der Stiftung Regensburger Domspatzen (Grundschule mit Chor und offener Ganztagsschule, Gymnasium mit Chor und Internat mit offener Ganztagsschule) erfolgt neben teilweise anteilig steigenden regulären und ggf. auch außerordentlichen Trägerzuschüssen zu einem Großteil über staatliche Schulzuschüsse und Einnahmen aus Elternleistungen, welche in direktem Zusammenhang mit der Schülerzahl stehen. Nach einer im Schuljahr 2025/2026 insgesamt merklich gestiegenen Schülerzahl insbesondere auch infolge des durchgewachsenen wieder neunjährigen Gymnasiums ohne Abgangsjahrgang wird bei gegebener Demographie sowie gegebenen Eintritts-, Übertritts- und Abgangszahlen für das kommende Schuljahr 2026/2027 von einer insgesamt nur leicht weiter steigenden Schülerzahl ausgegangen, bei auch leicht steigender Internatsschülerzahl. Dabei wird der neue Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an öffentlichen Grundschulen mitberücksichtigt, was sich für die private und im Vergleich mit höheren Elternleistungen verbundene Jungengrundschule der Stiftung wettbewerbsverschärfend auswirken dürfte und hier ab dem Schuljahr 2026/2027 zu einer wieder rückläufigen Entwicklung führen könnte.

Auf Basis des merklichen insgesamten Schülerzahlanstiegs im Schuljahr 2025/2026 und der Erwartung einer insgesamt weiter leicht steigenden Schülerzahlentwicklung für das Schuljahr 2026/2027 ist für das Jahr 2026 mit merklich höheren staatlichen Schulzuschüssen zu rechnen. Der insgesamte Schülerzahlanstieg sowie eine Elternpreiserhöhung für die Gymnasiasten (ab September 2025) werden auch zu einem Anstieg der Elterneinnahmen führen. Darüber hinaus werden für 2026 gestiegene reguläre kirchliche Trägerzuschüsse zu verzeichnen sein. Im Vorjahresvergleich dürften die insgesamten kirchlichen Trägerzuschüsse jedoch spürbar geringer ausfallen, da 2025 noch ein außerordentlicher kirchlicher Trägerzuschuss zum Defizitausgleich des Jahres 2024 wirkte.

Aufgrund der Kapitalanlagestruktur und des bisher unveränderten EZB-Leitzinsniveaus wird für das Jahr 2026 mit Kapitalerträgen aus Anlagemitteln auf Vorjahresniveau gerechnet.

Infolge von Tarifsteigerungen (2,8 % ab Mai 2026 bei dem sonstigen Personal, voraussichtlich 2,8 % ab November 2026 bei den Lehrkräften) und im Vorjahr schülerzahlanstiegsbedingt zusätzlich erforderlicher Stellenbesetzungen mit nun ganzjähriger Personalkostenwirkung sowie infolge von Vergütungsverbesserungen bei den Grundschullehrkräften, Vergütungsaufstiegen und Versorgungsverpflichtungen werden sich die personalbezogenen Aufwendungen 2026, ohne Rückstellungsbildungen, voraussichtlich um etwa 5,5 % erhöhen. Der übrige Sachaufwand (ohne Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dürfte 2026, sofern bei Instandhaltung und Hausbetrieb nicht besondere zusätzliche Maßnahmen einschlägig sind, unter dem Vorjahresniveau liegen. Zwar wirken hier neben einer gestiegenen Schülerzahl auch allgemeine Teuerungen aufwandserhöhend, es entfallen allerdings die besonderen Aufwendungen des Vorjahres für das Chorjubiläumsjahr 2025 „1050-Jahre Regensburger Domspatzen“. Über die Beibehaltung der Absenkung der Heiztemperatur sowie der Wassertemperatur des Hallenschwimmbades werden auch weiterhin Kosten gespart, ebenso über die Beibehaltung einer Reduzierung des Reinigungsumfangs beim Gymnasium sowie über eine Mitnutzung kirchlicher Rahmenverträge (Caritas, Diözese) bei Beschaffungen. Zur Hebung wirtschaftlicher Vorteile erfolgten zudem die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Inbetriebnahme im November 2025 und ein Anbieterwechsel mit Gerätebündelung beim Leasing von Kopiergeräten.

Dennoch bleibt die Stiftung auf Grundlage der aktuellen Finanzierungsstruktur zur Finanzierung ihrer Stiftungsaufgaben weiterhin auf die defizitausgleichende und investive Unterstützung der Stiftungsträger angewiesen. Nach dem Ermessen des Vorstands wäre eine trägerseitige Anpassung der Stiftungsfinanzierung erforderlich. Hierzu steht der Stiftungsvorstand mit dem Stiftungsrat im Austausch.

An investiven Maßnahmen sind im Jahr 2026 Maßnahmen im Bereich der Ausstattung und Ertüchtigung von Chor/Grundschule/Gymnasium/Internat/Ganztag vorgesehen (IT, Instrumente, Mobiliar, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Maler-/Boden-/Dacharbeiten, Arbeitssicherheit, Brandschutz) und gegebenenfalls Schuldigitalisierungsmaßnahmen.

LAGEBERICHT

Zur Gewährleistung eines dauerhaft zukunftsfähigen ordnungsgemäßen Schulbetriebs im nun wieder neunjährigen Gymnasium (G9) mit Ganztag und Internat und dem damit verbundenen Schülerzahlanstieg im Umfang einer zusätzlichen Jahrgangsstufe verfolgt der Stiftungsvorstand das Ziel, nach bereits erfolgter Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur grundsätzlichen Realisierbarkeit eines notwendigen Erweiterungsbaus, als Voraussetzung für die Einleitung des stiftungsträgerbezogenen Genehmigungsverfahrens zur Aufnahme konkreterer Planungen, im Falle einer übergeordnet positiven Beschlussfassung hierzu, in enger Abstimmung mit dem Stiftungsrat die nächsten Planungsschritte in Angriff nehmen zu dürfen.

Die Rekrutierung bestmöglich geeigneter Mitarbeitender für die Unterrichtstätigkeit und den Erziehungs-/Betreuungsdienst in den Schulen und im Internat mit offenem Ganztag der Stiftung Regensburger Domspatzen ist aufgrund des allgemeinen Fach- und Arbeitskräftemangels schwierig und dürfte aufgrund des hohen Eigenbedarfs seitens des Staates weiterhin schwierig bleiben beziehungsweise für den Erziehungs-/Betreuungsdienst infolge des flächendeckenden öffentlichen Ganztagsschulangebots mit Ausweitung nun auch auf die Grundschulen (Rechtsanspruch) voraussichtlich noch schwieriger werden. Derzeit ist in den Schulen und im Internat der Stiftung ausreichend pädagogisches Lehr- und Erziehungsfachpersonal gegeben.

Regensburg, den 27. Mai 2026
Stiftung Regensburger Domspatzen

Christian Heiß **Christine Lohse**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Stiftung Regensburger Domspatzen, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen des Vorstands, insbesondere in Abschnitt III. 2.4. des Lageberichts, aufmerksam, in welchem aufgrund der derzeitigen Finanzierungsstruktur der Stiftung darauf hingewiesen wird, dass die Stiftung dauerhaft auf defizitausgleichende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse angewiesen ist. Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungsstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.

- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND ART. 14 ABS. 3 BAYSTG

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 14 Abs. 3 BayStG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

München, 27. Mai 2026

Mosig
Wirtschaftsprüfer

STIFTUNG
REGENSBURGER DOMSPATZEN

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Regensburger Domspatzen

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Michael Vogl

Gestaltung: creativconcept gmbh

BISTUM REGENSBURG
Finanzkommunikation